

## Anmeldung/Inbetriebsetzung sowie Vereinbarung über steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(gemäß §14a Energiewirtschaftsgesetz-EnWG mit Anschluss Niederspannungsnetz (Nsp.-Netz))

**Betreiber (Kunde/Anschlussnutzer):**
**Abnahmestelle:**

Name (bzw. Firma)	Straße/Hausnummer
Vorname	PLZ/Ort, Ortsteil
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)	HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)
Straße/Hausnummer	Zählereinstellung (z. B. Keller, Flur)
PLZ/Ort	Ort/Datum
Telefon	Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)

Straße/Hausnummer	Ort/Datum
PLZ/Ort, Ortsteil	Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)
Zählereinstellung (z. B. Keller, Flur)	Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)
Ort/Datum	Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)
Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)	Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)

**Daten zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung (steuVE) Art der steuVE:**

**-Bitte für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung (steuVE) ein eigenes Datenblatt ausfüllen-**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ladeeinrichtung (Anzahl _____)           | → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf) _____ kW |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpenheizungssystem (Anzahl _____) | → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf) _____ kW |
| <input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung (Anzahl _____)    | → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf) _____ kW |
| <input type="checkbox"/> Batteriespeicher (Anzahl _____)          | → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf) _____ kW |

**Die Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs erfolgt durch:**

- Direktansteuerung mit potentialfreien Relaiskontakten
- Energiemanagementsystem mit digitaler Schnittstelle → **! Bitte SKI-Schlüssel mit angeben:** \_\_\_\_\_

**Die Netzentgeltreduzierung über den Stromlieferanten soll erfolgen entsprechend:**

	Modul 1	Modul 2
Zählerneustellung <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorhandener Zähler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
netzwirksamer Leistungsbezug (Haushaltsbedarf)	_____ kW <i>(bspw. 3,6 kW für eine Wohneinheit)</i>	

**Der Aufbau der Messung entspricht folgendem Messkonzept:**

- MK<sub>z</sub>1    MK<sub>z</sub>3    MK<sub>c</sub>3    MK<sub>z</sub>3.1    MK<sub>z</sub>2.1   (Eine ausführliche Auflistung der Messkonzepte finden Sie unter [www.rng.de](http://www.rng.de))

**Die Steuerbox soll durch:**

- den Messstellenbetreiber bereitgestellt werden
- den Anschlussnutzer (Betreiber) bereitgestellt werden

**Inbetriebnahmedatum der steuVE** (bei vorhandenem Zähler): \_\_\_\_\_

**Es gelten die Festlegungen der Bundesnetzagentur [BK6-22-300](#) und [BK8-22/010-A](#).**

**Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)**

Eingetragen unter Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

**Name der verantwortlichen Fachkraft** \_\_\_\_\_

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik, Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (NB) sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Die technischen Daten zur steuVE wurden dem Netzbetreiber mitgeteilt. Eine Bestandsanlagen ist so weit ertüchtigt, dass sie den Anforderungen des VDE FNN Hinweises „Einbau von Messsystemen in Bestandsanlagen“ entspricht und ein intelligentes Messsystem ohne weiteren Installationsaufwand eingebaut werden kann.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

**Die Abwicklung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG erfolgt im Namen und Auftrag der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG).**

Die RNG hat die Aggerenergie GmbH, Belkaw GmbH, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, evd energieverorgung dormagen gmbh, Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, RheinEnergie AG und die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

<sup>1)</sup> Die Zählerstellung muss über einen Inbetriebnahmeauftrag beantragt werden

## Hinweise zur Anmeldung/Inbetriebsetzung, Bedingungen zur Vereinbarung für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung auf Grundlage des §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten (Anlagenleistung grundsätzlich  $\geq 4,2$  kW):

- Nicht-öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektromobile
- Wärmepumpenheizungen unter Einbeziehung etwaiger Zusatzheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Strombezugsrichtung.

Die Meldung der technischen Daten zu der jeweiligen steuerbaren Verbrauchseinrichtung erfolgt über gesonderte Formulare bzw. Online-Portale.

Die Anwendung der netzdienlichen Steuerung gemäß § 14a EnWG ist ausschließlich auf in der Niederspannung angeschlossene Anlagen beschränkt.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Vereinbarung durch den Netzbetreiber ist, dass eine Netznutzungsregelung zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer bzw. Lieferant für die betroffene Marktlotation besteht.

Der Betreiber zahlt für die Netznutzung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen die Sonderentgelte nach Maßgabe der geltenden unter [www.rng.de](http://www.rng.de) veröffentlichten Preisblätter. Es kommen jeweils die für das gewählte Modul geltenden reduzierten Netzentgelte zur Anwendung.

Die Steuerung kann direkt durch den Netzbetreiber oder indirekt durch Dritte auf Geheiß des Netzbetreibers erfolgen. Zur Durchführung der Steuerungshandlungen kann sich der Netzbetreiber Dritter bedienen.

Der Netzbetreiber haftet nicht für Schäden und entgangenen Gewinn, die dem Betreiber infolge ordnungsgemäß durchgeführter Steuerungshandlungen entstehen. Die Haftungsbeschränkung nach § 25a StromNZV i.V.m. § 18 NAV bleibt unberührt.

Das Recht des Netzbetreibers zur Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 17 NAV bleibt unberührt.

Ändern sich die bei Inbetriebnahme bestehenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wesentlich, so werden wir die Regelungen den geänderten Vorgaben entsprechend anpassen und ggf. in eine gesonderte Vereinbarung überführen. Dies gilt insbesondere im Falle der Änderung des § 14a EnWG und auf ihm beruhender Festlegungen der Bundesnetzagentur.

### Zuständigkeiten und Kontaktdaten:

Zuständiger Dienstleister	für die Städte/Gemeinden	E-Mail	Telefon
AggerEnergie GmbH	Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Overath, Reichshof, Wiehl Bergneustadt (ausser OT "Auf dem Dümpel") Meinerzhagen (nur Teile der OT Buntelichte und Sundhellen) Drolshagen (nur OT Lüdespert)	zaehlertechnik-strom@aggerenergie.de	
Belkaw GmbH	Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar, Odentahl	zaehlermontage@rheinenergie.com	0221 178-2515
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	Moers, Neukirchen-Vluyn	inbetriebsetzung@enni.de	02841/104-321 (316)
evd energieverorgung dormagen gmbh	Dormagen	messstellenbetrieb@evd-dormagen.de	02133 971-971
EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Leverkusen	IBA-STROM@evl-gmbh.de	-
RheinEnergie AG	Bornheim, Köln, Lohmar	zaehlermontage@rheinenergie.com	0221 178-2515
Stadtwerke Dinslaken GmbH	Dinslaken	i-auftrag@stadtwerke-dinslaken.de	02064/605-116